

---

## Denkmalschutz

## Denkmalschutz

Vorbemerkungen: Während des Berichtsjahres wurde das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und in das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgeteilt, wobei die Agenden des Denkmalschutzes auf das Erstere übergingen.

### Was bedeutet die Kompetenz „Denkmalschutz“?

„Denkmalschutz“ ist Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung gemäß Art. 10 Abs. 1 Zif. 13 Bundes-Verfassungsgesetz.

Nach dem Denkmalschutzgesetz (in der Folge DMSG genannt) sind Denkmale „... von Menschen geschaffene, unbewegliche und bewegliche Gegenstände (einschließlich Überresten und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichteter oder gestalteter Bodenformationen) von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung ...“ (§ 1 Abs. 1 DMSG).

Die Bundeskompetenz „Denkmalschutz“ umfasst den Schutz der so definierten Denkmale vor Zerstörung, Veränderung und Verbringung ins Ausland.

Während Denkmalschutz den hoheitsrechtlichen Aspekt darstellt, leistet die Denkmalpflege die praktische Umsetzung der Erhaltung als logische und sinnvolle Ergänzung des Schutzes.

### Der Aufgabenbereich des Bundesministeriums auf dem Gebiet des Denkmalschutzes

#### 1. Oberste Rechtsmittelinstanz

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (in der Folge BMUKK genannt) ist (soweit nicht Archivalien betroffen sind, die in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes fallen) oberste Rechtsmittelinstanz für alle aufgrund des DMSG ergehenden Bescheide.

Erste Instanz ist im Allgemeinen das Bundesdenkmalamt (in der Folge BDA genannt), soweit die Bescheide nicht – wie etwa bei Sicherungsmaßnahmen – in mittelbarer Bundesverwaltung (erste Instanz Bezirksverwaltungsbehörde, zweite Instanz Landeshauptmann, dritte Instanz Bundesministerium) ergehen.

#### 2. Oberste Dienstbehörde

Das BMUKK nimmt als vorgesetzte Dienstbehörde des BDA Aufgaben der Zielvorgabe und begleitenden Beobachtung („Controlling“) wahr.

3. Oberste Behörde zur Wahrnehmung der Kompetenz Denkmalschutz durch den Bund  
Hier ist auf die Vertretung der Interessen des Denkmalschutzes in internationalen Gremien (siehe nachstehend: „Internationale Aktivitäten“) ebenso zu verweisen wie auf die Weiterentwicklung des österreichischen Denkmalschutzrechtes durch Gesetze, Verordnungen und Erlässe („Legistik“).

## Legistik

Mit Bundesgesetz vom 19. August 1999, BGBl. I Nr. 170/1999, wurde das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1923 (mit bedeutenden Novellen 1978 und 1990) grundlegend novelliert. Diese novellierte Fassung trat mit 1. 1. 2000 in Kraft. Die darin enthaltenen neuen Bestimmungen wurden im Kulturbericht 1999 vorgestellt.

## Förderung der Denkmalpflege

Die Förderung der Instandhaltung, Instandsetzung und Restaurierung von Denkmalen spielt eine wesentliche Rolle in der Denkmalpflege.

Die folgende Aufstellung enthält jene Subventionsbeträge, die vom BMUKK direkt oder durch das BDA (in der Mehrzahl der Fälle) vergeben wurden.

Jahr	€ insgesamt	bezogen auf 1994
1994	13.398.870,-	100,00 %
1995	7.936.930,-	59,23 %
1996	15.219.412,-	113,58 %
1997	11.217.604,-	83,72 %
1998	12.513.041,-	93,38 %
1999	12.000.882,-	89,56 %
2000	10.675.059,-	79,68 %
2001	9.533.710,-	71,16 %
2002	12.879.604,-	96,12 %
2003	9.588.662,-	71,57 %
2004	14.621.329,-	109,13 %
2005	12.512.084,-	93,38 %
2006	12.426.924,-	92,75 %
2007	14.699.149,-	109,71 %

Dazu kommen steuerlich absetzbare Spendengelder (über € 6 Mio, ein Betrag, der aber bei entsprechenden Maßnahmen des Bundes weiter erhöht werden könnte).

Angesichts der knappen und im langjährigen Durchschnitt im Wesentlichen gleich bleibenden Förderungsmittel (siehe Tabelle) sowie angesichts der zentralen, auch in breiten Teilen der Bevölkerung zu verankernden Notwendigkeit des Denkmalschutzgedankens ist etwa die steuerliche Gleichsetzung von privat und betrieblich genutzten Denkmalen weiterhin ein deklariertes Ziel des BMUKK.

## Arbeitsplatzförderung durch Denkmalpflege

Bei der Förderung der Denkmalpflege ist zu beachten:

- 1) Dass es sich um die Förderung von Arbeiten handelt, die besonders arbeitsintensiv sind, ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation voraussetzen und daher hochwertiger Arbeitsplätze schaffen oder erhalten.
- 2) Dass insgesamt durch die Förderung (die sich bei Direktförderungen um die 10 bis 12 % der Kosten der denkmalpflegerisch relevanten Arbeiten bewegt) erfahrungsgemäß ein mehr als zehnmal so hoher Betrag für die Instandsetzung aktiviert wird.

## Statistische Übersicht Subventionen

Nachstehend folgt eine Übersicht über jene Beträge, die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (vorwiegend durch das Bundesdenkmalamt) im Jahr 2007 als Subventionen vergeben wurden:

Burgenland	Projekte	Profanbauten	Sakralbauten	Gesamtsumme	%
2007	63	202.025,00	201.480,00	403.505,00	2,75
2006	71	267.602,00	192.280,00	459.882,00	3,70
2005	70	189.867,00	177.852,00	367.719,00	2,94
2004	68	178.931,00	222.990,00	401.921,00	2,75
Kärnten	Projekte	Profanbauten	Sakralbauten	Gesamtsumme	%
2007	94	243.964,00	447.728,00	691.692,00	4,71
2006	80	202.524,00	398.690,00	601.214,00	4,84
2005	78	94.260,00	466.642,00	560.902,00	4,48
2004	119	95.108,00	493.934,00	589.042,00	4,03
NÖ	Projekte	Profanbauten	Sakralbauten	Gesamtsumme	%
2007	250	2.017.577,00	2.265.377,00	4.282.954,00	29,14
2006	257	1.506.133,00	1.747.432,00	3.253.565,00	26,18
2005	306	1.240.883,00	1.570.247,00	2.811.130,00	22,47
2004	352	2.744.203,00	1.166.107,00	3.910.310,00	26,74
OÖ	Projekte	Profanbauten	Sakralbauten	Gesamtsumme	%
2007	148	1.086.143,00	613.149,00	1.699.292,00	11,56
2006	133	1.018.455,00	847.553,00	1.866.008,00	15,02
2005	156	1.247.846,00	1.134.270,00	2.382.116,00	19,04
2004	196	1.377.656,00	668.882,00	2.046.538,00	14,00
Salzburg	Projekte	Profanbauten	Sakralbauten	Gesamtsumme	%
2007	79	844.829,00	718.484,00	1.563.313,00	10,64
2006	68	551.401,00	769.752,00	1.321.153,00	10,63
2005	76	753.031,00	327.977,00	1.081.008,00	8,64
2004	94	550.101,00	465.827,00	1.015.928,00	6,95
Steiermark	Projekte	Profanbauten	Sakralbauten	Gesamtsumme	%
2007	161	1.147.204,00	660.641,00	1.807.845,00	12,30
2006	141	623.228,00	840.175,00	1.463.403,00	11,78
2005	174	513.833,00	1.043.953,00	1.557.786,00	12,45
2004	202	557.455,00	1.332.829,00	1.890.284,00	12,93
Tirol	Projekte	Profanbauten	Sakralbauten	Gesamtsumme	%
2007	130	691.854,00	918.695,00	1.610.549,00	10,96
2006	114	355.371,00	561.868,00	917.239,00	7,38
2005	132	550.663,00	969.794,00	1.520.457,00	12,15
2004	178	801.546,00	986.150,00	1.787.696,00	12,23
Vorarlberg	Projekte	Profanbauten	Sakralbauten	Gesamtsumme	%
2007	74	626.426,00	278.417,00	904.843,00	6,16
2006	64	535.302,00	494.500,00	1.029.802,00	8,29
2005	75	231.988,00	128.861,00	360.849,00	2,88
2004	78	337.343,00	460.498,00	797.841,00	5,46
Wien	Projekte	Profanbauten	Sakralbauten	Gesamtsumme	%
2007	96	644.550,00	1.090.606,00	1.735.156,00	11,80
2006	70	640.965,00	873.693,00	1.514.658,00	12,20
2005	97	745.856,00	1.124.261,00	1.870.117,00	14,95
2004	213	832.944,00	1.348.825,00	2.181.769,00	14,92

Gesamt	Projekte	Profanbauten	Sakralbauten	Gesamtsumme	%
2007	1095	7.504.572,00	7.194.577,00	14.699.149,00	100
2006	998	5.700.981,00	6.725.943,00	12.426.924,00	100
2005	1164	5.568.227,00	6.943.857,00	12.512.084,00	100
2004	1500	7.475.287,00	7.146.042,00	14.621.329,00	100

**Anmerkungen:**

Die Förderungen für Profan- und Sakralbauten verstehen sich einschließlich Fassadenrestaurierungsaktion (€ 60.537,-), sowie Kleindenkmäler, Grabungen, Gärten, technische Denkmäler und Klangdenkmäler.

Zu den Sakralbauten wurden nicht nur Kirchen, sondern auch Stifts- und Klosteranlagen, Pfarrhöfe, Kapellen, Wegkreuze und sonstige religiöse Kleindenkmale gezählt.

In den Gesamtbeträgen nicht inbegriffen sind diverse Stipendien und Beträge für die Osthilfe. Nicht inbegriffen sind weiters alle Förderungen aus Sponsorgeldern.

Dazu kommen 2007 daher weiters:

Sponsorgelder	€ 3.284.376,00 (151 Objekte/sakral) € 2.865.298,00 (19 Objekte/profan)
Stipendien	€ 12.696,00 (4 Projekte)
	<b>€ 6.162.370,00</b>

Die Gesamtsumme der vergebenen Förderungen betrug daher im Jahr 2007 € 20.861.519,-.

## Fassadenrestaurierungsaktion – Übersicht 2007

Gemeinde/Ort	Bauphase	Anzahl Fassaden	Gesamtaufwand €	Bundessubv. €
Gmunden	17	2	69.088	3.367
Krems	23	9	455.215	28.100
Steyr	18	29	2.383.462	29.070
3 Gemeinden		39	2.907.765	60.537

### Vergleich Fassadenaktion 2004 bis 2007:

Jahr	Gemeinden	Anzahl Fassaden	Gesamtaufwand €	Bundessubv. €
2007	3	39	2.907.765	60.537
2006	7	75	5.220.956	146.150
2005	7	27	964.073	100.364
2004	10	102	10.070.961	200.728

Die Fassadenrestaurierungsaktion ist eine gemeinsame Förderungsmaßnahme von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Eigentümer der Objekte erhalten dabei von allen drei Gebietskörperschaften für die Instandsetzung der Fassaden (einschließlich Trockenlegung) und sichtbaren Dachflächen ihrer Denkmäler oder der für das Ortsbild wichtigen Objekte Zuschüsse (durchschnittlich 3 x 10 %, maximal 3 x 20 %).

## Steuerliche Begünstigungen

Zu den Förderungen zählen auch nachfolgende steuerliche Begünstigungen:

- a) Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die für denkmalgeschützte Betriebsgebäude im Interesse der Denkmalpflege aufgewendet werden, können gemäß § 8 Abs. 2 Einkommensteuergesetz gleichmäßig auf 10 Jahre verteilt abgeschrieben werden; Gleiches gilt auch gemäß § 28 Abs. 3 Zif. 3 Einkommensteuergesetz bei der Abschreibung für Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.
- b) Gemäß § 4 Abs. 4 Zif. 6 lit. c sowie gemäß § 18 Abs. 1 Einkommensteuergesetz sind Zuwendungen an das BDA – in Abstimmung mit der Finanzverwaltung – abzugsfähig.

Jahr	Gesamtsumme €	Summe € sakrale (Anzahl Objekte)	Summe € profane (Anzahl Objekte)
2002	3.407.698,-	1.782.600,- (125)	1.625.098,- (15)
2003	2.758.030,-	1.894.268,- (137)	863.762,- (11)
2004	4.485.689,-	2.427.829,- (167)	2.057.860,- (15)
2005	3.562.886,-	2.720.786,- (151)	842.100,- (11)
2006	4.876.134,-	2.539.230,- (179)	2.336.904,- (11)
2007	6.149.674,-	3.284.376,- (151)	2.865.298,- (19)

- c) Ganz wesentlich sind auch die außerordentlichen Begünstigungen für Denkmale im Rahmen des Bewertungsgesetzes. Bei diesen Bestimmungen – auf die in der allgemeinen Debatte um die Förderung der Denkmalpflege gerne vergessen wird – handelt es sich, auch international gesehen, um zum Teil exemplarische Förderungen im Interesse der Denkmalpflege bei Revitalisierungsvorhaben ebenso wie bei der Übertragung des Eigentums von Denkmälern durch Schenkung oder Vererbung. Nach Schätzungen übersteigt die steuerliche Förderung der Denkmalpflege die Vergabe von Subventionen um ein Vielfaches.

Es ist das Bestreben des BMUKK, weitere steuerliche Begünstigungen für Maßnahmen der Denkmalpflege zu erreichen. Dies betrifft vor allem die noch immer fehlende Abschreibungsmöglichkeit von denkmalpflegerischen Aufwendungen für nicht betrieblich verwendete, unter Denkmalschutz stehende (eigene) Objekte. Dasselbe gilt für die mangelnde Vorsteuerabzugsfähigkeit für unter Denkmalschutz stehende Objekte, die nicht für betriebliche Zwecke genutzt werden.

## Internationale Aktivitäten

Als oberste Behörde zur Wahrnehmung der Kompetenz Denkmalschutz durch den Bund ergeben sich für das BMUKK naturgemäß auch internationale Aktivitäten auf dem Gebiete des Denkmalschutzes. Davon wären für das Berichtsjahr zu erwähnen:

### Aktivitäten im Rahmen der UNESCO

#### UNESCO – Welterbe

Mit dem angestrebten Welterbestatus verbundene Hoffnungen sowie unrealistische Vorstellungen von der Schutzwirkung des UNESCO-Welterbes lassen es angebracht erscheinen, der Berichterstattung über die diesbezüglichen Aktivitäten eine grundlegende Information voranzustellen.

Grundlage ist die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt aus dem Jahr 1972. Derzeit sind 851 Stätten in die Welterbeliste eingetragen (660 Kulturerbe, 166 Naturerbe, 25 beides). Das Verfahren ist in den „Operational Guidelines“ geregelt. (Durchführungsrichtlinien vgl. <http://whc.unesco.org/pg.cfm?cid=14>)

Entscheidend für die Aufnahme in das UNESCO-Welterbe ist die weltweit außergewöhnliche Bedeutung (outstanding universal value). Zuvor ist die Eintragung in die Vorschlagsliste des betreffenden Vertragsstaates erforderlich, wofür ebenfalls bereits der

Nachweis einer weltweit außergewöhnlichen Bedeutung gefordert ist – ihre bloße Behauptung allein genügt nicht. Über die Eintragung in die Welterbeliste entscheidet das Welterbekomitee, fachlich beraten durch die internationalen Fachorganisationen ICOMOS (International Council on Monuments and Sites), IUCN (International Union for the Conservation of Nature) und ICCROM (International Centre for the Study of the Preservation and Conservation of Cultural Property).

### Schutzfunktion des Welterbes

Der Welterbestatus an sich stellt keinen zusätzlichen Schutz dar. Seine „Schutzfunktion“ bezieht er aus dem Umstand, dass im Regelfall das Welterbekomitee Eintragungen in die Welterbeliste nur bei ausreichend ausgewiesenem bzw. bereits ausgeschöpftem nationalen Schutz beschließt. Bei möglicher Gefährdung hat die Androhung der Streichung von der Welterbeliste bisher noch jeden Vertragsstaat zum Einlenken bzw. zu Interventionen bewogen.

### Welterbe in Österreich

Die Welterbekonvention wurde von Österreich ratifiziert und im BGBl. Nr. 60/1993 veröffentlicht. Seitdem sind acht Eintragungen von Kulturobjekten in die Welterbeliste erfolgt. Eine weitere Einreichung ist bereits erfolgt (Erweiterung Altstadt Graz um Schloss Eggenberg); die Evaluierung ist im Gange.

Zwei Einreichungen wurden bisher im Zuge des Evaluierungsprozesses zurückgezogen (Hohe Tauern, Kulturlandschaft Innsbruck-Nordkette-Karwendelgebirge).

- Die österreichischen Welterbestätten (Jahr der Eintragung):
- Schloss und Park Schönbrunn (1996)
- Altstadt von Salzburg (1996)
- Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein-Salzkammergut (1997)
- Semmeringbahn (1998)
- Altstadt von Graz (1999)
- Kulturlandschaft Wachau (2000)
- Historisches Zentrum von Wien (2001)
- Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee (2001) (mit Ungarn)

Zwei Einreichungen sind derzeit in Vorbereitung: Eisenstraße, Limes.

Durch das bestehende Ungleichgewicht der Welterbeliste (Übergewicht Kulturerbe gegenüber Naturerbe, Europa gegenüber übriger Welt) dürften die Chancen auf zusätzliche Eintragungen in absehbarer Zeit für Objekte auf Österreichs Vorschlagsliste jedoch eher gering sein.

### Schutz des Welterbes in Österreich

Nach dem Erfahrungsstand im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts stand bei den Eintragungen mehr die Auszeichnung im Vordergrund als der Schutz. Daher wurden die zum Schutz der Welterbestätten verlangten Pufferzonen meist knapp bemessen und als Managementplan die Darlegung der gesetzlichen Situation für ausreichend erachtet (neben dem Denkmalschutzgesetz Altstadterhaltungsgesetz und Naturschutzprädikate).

Seit den ersten Eintragungen 1996 ist ein Lernprozess im Gange: Denkmalschutz von Welterbestätten ist in Österreich nur für Einzelobjekte und Ensembles möglich. Bereits der Schutz der Freiräume in Altstädten und der Umgebung von Denkmalen und mehr noch der Kulturlandschaft hängt nach der Kompetenzverteilung in der österreichischen Verfassung von den Ländern ab. Aus dieser Rechtslage ergibt sich die Notwendigkeit eines in alle Planungsinstrumente integrierten Schutzes der Welterbestätten. In dieser Situation greift das Ministerium (ähnlich dem Welterbekomitee) auf die Expertise des österreichischen ICOMOS-Nationalkomitees zurück.

Die Welterbekonvention fordert die Erhaltung nach Bestand und Wertigkeit, der Welterbestatus schließt jedoch eine nachhaltige Entwicklung nicht aus. Ist schon die Erhaltung des Bestandes nicht leicht, so stößt die Bewahrung der Wertigkeit erst recht auf Schwierig-

keiten, denn sie geht über die reine Substanzerhaltung hinaus und umfasst zum Beispiel den optischen Umgebungsschutz. Das bestehende, auf die Fragestellung „erlaubt oder verboten“ ausgerichtete System reicht dafür keineswegs aus, wie die fortschreitende Zerstörung der Dachlandschaften oder die Beeinträchtigung von Altstädten und Kulturlandschaften des Welterbes durch Neu- und insbesondere Hochhausbauten zeigen.

Die Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Managementpläne soll eine möglichst frühzeitige Abstimmung der jeweiligen Planungsinstrumente aus dem Gesichtspunkt „für das Welterbe zuträglich oder störend“ ermöglichen. Dadurch soll verhindert werden, dass dem Welterbe nicht zuträglich Projekte bis zur Genehmigungsebene entwickelt werden können, bevor ihre mangelnde Kompatibilität erkannt wird. Dazu gehören auch die Schaffung beratender Gremien für Erhaltungs- und Entwicklungspläne im Welterbe, die Erarbeitung von Inventaren bei Kulturlandschaften und eine Überprüfung vor allem der Grenzen der Pufferzonen bei fast allen Welterbestätten. Voraussetzung dafür ist letztlich ein besserer Informationsaustausch zwischen Bund, den Ländern und Gemeinden sowie ICOMOS, der Österreichischen UNESCO-Kommission, den Welterbevereinen und NGOs.

### Aktivitäten im Berichtsjahr

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist für die Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt federführend, durch einen Beobachter bei den Sitzungen des Welterbekomitees vertreten und dient als Anlaufstelle für alle das Welterbe betreffenden Anfragen der UNESCO.

2007 wurde die Erweiterung der bereits in die Welterbeliste eingetragenen Altstadt von Graz um Schloss und Park Eggenberg neu eingereicht.

Zur Begutachtung von Neubauvorhaben in der Umgebung der Welterbestätte Fertö-Neusiedlersee (Hochhausprojekt Parndorf) wurde von der UNESCO eine Expertenmission entsandt.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur veranstaltete zum Thema der periodischen Berichterstattung über den Zustand von Welterbestätten ein Treffen der nationalen Berichtersteller über den Zustand der Welterbestätten (Focal Points) Westeuropas sowie der an Österreich angrenzenden Staaten und Albanien.

In Graz wurde das dritte Treffen der österreichischen Welterbestätten abgehalten – ein wichtiger Erfahrungsaustausch für die mit der Erhaltung der Welterbestätten praktisch Befassten.

Ein Vertreter des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat an Veranstaltungen zu folgenden Themenbereichen teilgenommen: an der Tagung der Vertragsstaaten der UNESCO-Welterbekonvention in Paris; an der 31. Sitzung des Welterbekomitees in Christchurch, Neuseeland; an einem Treffen der nationalen Berichtersteller über den Zustand der Welterbestätten in Breslau (Polen) und an der Gründungsveranstaltung für eine Arbeitsgruppe der Alpenkonvention zur Erarbeitung von Einreichungen zum UNESCO Welterbe in Bozen.

Die österreichische UNESCO-Kommission erarbeitete in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur den Lehrbehelf „Welterbe für junge Menschen“, der anlässlich der Tagung der Vertragsstaaten der Welterbekonvention in Paris den Vertretern des Welterbezentrums übergeben wurde.

Darüber hinaus fand eine Gründungsveranstaltung für eine Arbeitsgruppe der Alpenkonvention zur Erarbeitung von Einreichungen zum UNESCO-Welterbe in Bozen statt.

### UNESCO – Haager Konvention

Das 2. Protokoll zur Haager Konvention über den Schutz von Kulturgütern im Falle bewaffneter Konflikte sieht ein zwischenstaatliches Komitee vor, in das Österreich im Jahr 2005 gewählt wurde und welches sich am 26. Oktober 2006 in Paris konstituierte. Ein Vertreter des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nahm an dieser Sitzung teil und wurde zum Vorsitzenden gewählt. Aufgrund von Vorarbeiten der UNESCO setzt sich das

Komitee die Ausarbeitung von Richtlinien zum 2. Protokoll zum Ziel, die vor allem Fragen des „verstärkten Schutzes“ klären sollen.

### **Aktivitäten im Rahmen der EU**

Ein Vertreter des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nahm an den Sitzungen des Kulturausschusses teil, bei denen Fragen der künftigen Kulturprogramme zur Diskussion standen. Gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt war das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur als „Cultural Contact Point“ bei der Beratung für Anträge für das EU-Programm „Kultur-2000“ tätig.

### **Europarat**

Ein Vertreter des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist Mitglied des Lenkungsausschusses für Kulturerbe (CD-PAT) und hat in dieser Eigenschaft an verschiedenen Aktivitäten teilgenommen. Eine Vertreterin nahm an der Konferenz „International Conventions and Major Texts for Heritage: Current Situation and Prospects“ in Vilnius, Litauen, teil.

### **ICCROM (International Centre for the Preservation and Conservation of Cultural Property)**

ICCROM ist die zwischenstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Rom. Österreich ist durch eine Professorin der Universität für angewandte Kunst (Reise- und Aufenthaltskosten werden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert) vertreten, die anlässlich der letzten Generalversammlung 2005 für weitere vier Jahre in den ICCROM-Council gewählt wurde.

### **ICOMOS (International Council on Monuments and Sites)**

Diese nichtstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Paris unterhält dort ein Dokumentationszentrum zur Denkmalpflege. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur fördert das ICOMOS-Dokumentationszentrum in Paris sowie das österreichische ICOMOS-Nationalkomitee. Bei der Erhaltung der österreichischen UNESCO-Welterbestätten leistete ICOMOS wertvolle Unterstützung besonders bei jenen Fragen der Erhaltung und Veränderung von Städten und Kulturlandschaften, die nicht der Kompetenz des DMSG unterliegen.

### **Österreichische Hilfe für Reformstaaten („Oststaaten-Hilfe“)**

#### **Slowakei**

Ein Fachbeamter des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hält Vorlesungen (Denkmalpflege) im postgradualen Kurs für Architekturrestaurierung der englischsprachigen internationalen Academia Istropolitana Nova in Sväty Jur bei Bratislava. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur fördert die Institution durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, welches nach Möglichkeit einem österreichischen Teilnehmer zugutekommen soll.

#### **Europäisches Zentrum für Berufe in der Denkmalpflege, Thiene (ehemals Venedig)**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur fördert das Europäische Zentrum durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, das nach Möglichkeit einem österreichischen Kursteilnehmer zugutekommen soll. Im Berichtsjahr wurde damit einer Restauratorin aus Wien die Teilnahme am Kurs zur Erhaltung von Holz ermöglicht.

#### **Sonstiges**

Ein Vertreter des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nahm an zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Recht und Steuern“ des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege in Bonn und Erfurt teil.